

99050058108000

Versteigerergewerbe - Öffentliche Bestellung und Vereidigung beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_329905/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050058108000
Leistungsbezeichnung I	Versteigerergewerbe - Öffentliche Bestellung und Vereidigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Versteigerergewerbe - Öffentliche Bestellung und Vereidigung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Auktion, Auktionator, Notverkäufe, öffentliche Bestellung, Pfandverkäufe, Sachverständige, Vereidigung, vereidigt, Versteigerer, Versteigerergewerbe, Versteigererlaubnis, Versteigerung, Gewerbe
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Gewerbeordnung (GewO) § 34b Abs. 5 • Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
Teaser	
Volltext	Wenn Sie öffentliche Versteigerungen (zwangsweise Pfandverkäufe oder Notverkäufe) durchführen möchten, müssen Sie als Versteigerer (m/w/d) von der zuständigen Aufsichtsbehörde öffentlich bestellt und vereidigt sein.

Verfahrensablauf:

Modul

Sachverhalt

1. Sie beantragen die öffentliche Bestellung als Versteigerer bei der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung. Sie geben an, ob Sie allgemein oder nur für bestimmte Arten von Versteigerungen, das heißt für ein bestimmtes Sachgebiet, bestellt werden möchten.
2. Ihr Antrag wird von der zuständigen Behörde geprüft.
3. Wenn Sie die Voraussetzungen für die öffentliche Bestellung erfüllen, werden Sie vereidigt und erhalten eine Bestellsurkunde sowie den Bestellungsbescheid.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag Stellen Sie die Antrag in Textform postalisch oder elektronisch.
- Personaldokumente eine gut lesbare Kopie des Personalausweis oder Reisepass und Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.
- Lebenslauf Tabellarischer Lebenslauf über Ihren beruflichen Werdegang, relevante Abschlüsse und sonstige absolvierte Weiterbildungen bzw. Qualifizierungsmaßnahmen
- Abschriften von Zeugnissen Kopien von einschlägigen Prüfungen oder Teilnahmebescheinigungen, von Fort-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Nachweise zur Berufserfahrung Mindestens fünfjährige Erfahrung als Versteigerer mit der Durchführung mehrerer Versteigerungen pro Jahr. Als Nachweis dienen Dokumentationen durchgeführter Arbeiten, beispielsweise erstellte Gutachten oder Listen durchgeführter Auktionen.
- Sachkundenachweis Die Bestellungsbehörde kann Sie zur Ablegung einer Prüfung vor einem neutralen und sachkundigen Gremium z.B. IHK auffordern.
- Erlaubnis für das Versteigerergewerbe Kopie der Erlaubnis als Versteigerer
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
- Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde Zur Überprüfung der persönlichen

Modul

Sachverhalt

Zuverlässigkeit wird ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde benötigt. Der Nachweis darf nicht älter als 3 Monate sein. Als Verwendungszweck geben Sie bei Beantragung „Öffentliche Bestellung als Versteigerer nach § 34b Abs. 5 GewO“ an.

- Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis Für Insolvenzverfahren von natürlichen Personen mit Wohnsitz in Berlin sind als Nachweis zwei Bescheinigungen erforderlich. Die Erste für Verbraucherinsolvenzverfahren ist bei Ihrem Wohnortgericht und die Zweite für Regelinsolvenzverfahren beim Amtsgericht Charlottenburg Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin zu beantragen. Die Nachweise dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Antragssteller mit Wohn-/Betriebssitz außerhalb Berlins informieren sich bitte über die jeweiligen Zuständigkeiten der Insolvenzgerichte über das zentrale Orts- und Gerichtsverzeichnis. (siehe "Weiterführende Informationen")
- Selbstauskunft aus dem Schuldnerverzeichnis Der Nachweis darf nicht älter als 3 Monate sein.
- Bescheinigung in Steuersachen Wird bereits ein eigenes Gewerbe ausgeübt, wenden Sie sich an das Betriebsfinanzamt. Wird noch kein eigenes Gewerbe ausgeübt, wenden Sie sich an Ihr Wohnsitzfinanzamt. Der Nachweis darf nicht älter als 3 Monate sein.
- ggf. Gewerbeanmeldung Kopie der Gewerbeanmeldung, sofern Sie das Versteigerergewerbe bereits ausüben.
- ggf. Freistellungsbescheinigung des Arbeitgebers bei Angestellten Sofern Sie als Angestellter eines Versteigerers arbeiten, legen Sie bitte eine Freistellungsbescheinigung Ihres Arbeitgebers darüber vor, dass Sie trotz Anstellungsverhältnis Ihre Aufgaben weisungsfrei erfüllt haben.
- ggf. Berufshaftpflichtversicherung Bestätigung eines Versicherungsunternehmens über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung für das Versteigerergewerbe.

Voraussetzungen

- natürliche Person Antragsberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen. Juristische Personen (wie z. B. GmbH, Vereine, eingetragene Genossenschaften, Stiftungen) können nicht öffentlich

Modul

Sachverhalt

bestellt und vereidigt werden.

- Erlaubnis für das Versteigerergewerbe Sie arbeiten selbständig oder als angestellte Person bei einem Versteigerer und verfügen über eine Erlaubnis für das Versteigerergewerbe. Als angestellte Person begutachten und bewerten Sie die Versteigerungsstücke selbständig und frei von der Weisung Ihres Arbeitgebers.
- Besondere Sachkunde Bei öffentlicher Bestellung für den allgemeinen Bereich müssen Sie überdurchschnittliche Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Bewertung beweglicher Gegenstände des normal ausgestatteten Haushalts, wie sie typischerweise zum Zwecke der Beleihung an Pfandhäuser übergeben werden (z. B. Teppiche, Pelze, Schmuck, Möbel, Kunst und Hausrat), nachweisen. Bei öffentlicher Bestellung für bestimmte Arten von Versteigerungen (z. B. Antiquitäten, Kunstgegenstände, o. ä.) müssen Sie besondere Fach- und Branchenkenntnissen auf jenem Sachgebiet nachweisen. Darüber hinaus müssen Sie über Kenntnisse sämtlicher einschlägiger Bestimmungen, die die Zuständigkeiten, die Rechte und die Pflichten eines Versteigerers betreffen verfügen (Gewerbeordnung, Versteigererverordnung, Handelsgesetzbuch und Bürgerliches Gesetzbuch).
- Mehrjährige Berufserfahrung Sie müssen eine mehrjährige praktische Erfahrung als Versteigerer nachweisen und regelmäßig (d. h. mehrmals pro Jahr) Versteigerungen durchführen.
- Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse Die Vertrauenswürdigkeit des Versteigerers hängt in erster Linie von seiner Unparteilichkeit ab; Sie dürfen sich deshalb insbesondere nicht in finanzieller Hinsicht angreifbar machen. Sie müssen daher Nachweise zu Ihren geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse erbringen.
- persönliche Zuverlässigkeit Öffentlich bestellte und vereidigte Versteigerer führen Pfand- und Notverkäufe durch. Hier gilt es, die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise vor der Ausnutzung ihrer Notlage und vor Übervorteilung zu schützen. Dies erfordert eine charakterliche Zuverlässigkeit und besondere Vertrauenswürdigkeit des Versteigerers. Die persönliche Zuverlässigkeit müssen Sie nachweisen

Modul	Sachverhalt
	(vgl. § 34 b Abs. 4 GewO).
Kosten	56,00 bis 600,00 Euro je Aufwand
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	1 - 3 Monate
Frist	
weiterführende Informationen	• Informationen zu Versteigerung und Auktionen (IHK Berlin) • Informationen zum Gewerberecht (Senatsverwaltung für Wirtschaft) • Suche des zuständigen Gerichts (zentrales Orts- und Gerichtsverzeichnis) • Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Vollstreckungsportal der Länder)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Versteigerergewerbe - Öffentliche Bestellung und Vereidigung beantragen